

Unterlagen für die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Notfallsanitäter/-in¹

Bevor Ihnen die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Notfallsanitäter/-in erteilt werden kann, sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Antrag auf Verleihung der Berufsbezeichnung Notfallsanitäter/-in (formloses Schreiben)
- Geburts- oder Heiratsurkunde oder Auszug aus Familienbuch (der aktuelle Familienname sollte ersichtlich sein; einfache Kopie)
- Erklärung über Straffreiheit (siehe Vordruck²)
- Datenschutzerklärung
- aktuelles amtliches Führungszeugnis der **Belegart OE** (zur Vorlage bei einer Behörde; bitte „Ref. 35/Notfallsanitäter“ als Verwendungszweck angeben; **nicht älter als ein Monat**)³
- ärztliche Bescheinigung, aus der sich ergibt, dass Sie in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs Notfallsanitäter/-in geeignet sind (**nicht älter als ein Monat**; siehe Vordruck⁴)
- Zeugnis der staatlichen (Ergänzungs-)Prüfung (**im Original oder als amtlich beglaubigte Kopie**)
- Sofern eine Berufserlaubnis RettAss erteilt wurde: Berufserlaubnis Rettungsassistentin/Rettungsassistent (einfache Kopie)

Den formlosen Antrag richten Sie bitte an: Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, Referat 35, Lavesallee 6, 30169 Hannover

Eine Bestätigung für die Beantragung des Führungszeugnisses der Belegart OE kann beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport, Referat 35 angefordert werden. Für die Ausstellung der Bestätigung benötigen wir folgende Angaben:

- **Familienname (ggf. Geburtsname)**
- **Vorname**
- **Anschrift**
- **Geburtsdatum und –ort**
- **Nennung der gewünschten Berufsbezeichnung (Rettungsassistent oder Notfallsanitäter)**

Die Bestätigung kann per eMail (an poststelle@mi.niedersachsen.de) oder per Post (an das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport, Referat 35, Lavesallee 6, 30169 Hannover) angefordert werden.

Ein paar Hinweise noch zum Schluss:

- Antrag und Vordrucke reichen Sie bitte mit Unterschrift bzw. vollständig ausgefüllt ein
- die Angabe einer Telefonnummer, eMail-Adresse, unter der Sie erreichbar sind, kann zur Klärung eventueller Rückfragen von Nutzen sein
- um zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, wäre es hilfreich, eventuelle Adressänderungen mitzuteilen
- amtliche Beglaubigungen erhalten Sie bei Behörden (z.B. Gemeinden), Beglaubigungen von anderen Stellen wie Hilfsorganisationen (Malteser, DRK etc.), Schulen, Kreditinstitute etc. werden nicht anerkannt
- unwahrheitsgemäße Angaben können u.a. strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen
- sofern trotz o.g. Internetseite und dieser Liste noch Fragen bestehen sollten, erreichen Sie uns telefonisch unter 0511/120-6325

¹ Diese Liste und weitere Infos zur Ausbildung zur Notfallsanitäterin/zum Notfallsanitäter finden Sie im Internet unter <http://www.mi.niedersachsen.de/>

² Zu finden unter <http://www.mi.niedersachsen.de/download/56531>

³ Das Führungszeugnis beantragen Sie bei Ihrer Gemeinde, in der Sie wohnen oder online unter <https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/>

⁴ Zu finden unter <http://www.mi.niedersachsen.de/download/35030>